Björn Marnau
Von „Speckjägern", „Tippelbrüdern" und „Rittern der Landstraße"

Die Verfolgung von Bettlern und Landstreichern im Nationalsozialismus

Für die meisten Verfolgten des Nazi-Regimes begann die exzessiv betriebene staatliche Diskriminierung und Verfolgung erst mit der Machtübernahme der Nationalsozialisten 1933 und endete mit der Zerschlagung des „Dritten Reichs" im Mai 1945. Dies galt nicht für die im folgenden behandelten Menschen, die „Vagierenden", die „Nichtseßhaften", kurz: für die „Menschen auf der Straße".

Im Februar 1941 wird in Husum die dortige „Herberge der Heimat" geschlossen. In der Schleswig-Holsteinischen Tageszeitung findet sich ein nicht namentlich gezeichneter Artikel, der aus diesem Anlaß noch einmal in sehr eindrucksvoller Weise „bessere Zeiten" dieser Herberge Revue passieren läßt und mit einem gewissen Anflug von Sentimentalität, einer Spur von Wehmut und besonders einer Sachkenntnis, die gerade in jenen Jahren der Verfolgung von Landstreichern und Bettlern erstaunt, das Leben der Vagierenden schildert:

„Die „Herberge zur Heimat" aber sah in den Jahren des Niederganges recht viele der sog. „Grandmonarchen", professionelle Tippelbrüder, die ihre bestimmte „Tournee" durch Schleswig-Holstein machten, die auch im Sommer oftmals bei „Mutter Grün" quartierten. Diese wurzel- und heimatlosen Wanderer sind seit der Machtübernahme allmählich verschwunden. Manche haben noch arbeiten gelernt, manche fanden Aufnahme in Altersheimen usw. Die sog. Romantik der Landstraße ist vorbei für immer, und mit ihr ist auch die Handwerksburschensprache verschwunden. Die alten „Kunden" nannten den Herbergsvater den „Penneboß", sein Gehilfe hieß „Vizeboß". Das Betteln nannten sie „Klinkenputzen", den Gendarm, dem sie gerne aus dem Wege gingen, „Klempners Karl" oder „Putz", und das Arbeitshaus, vor dem diese alten „Speckjäger" eine höllische Angst hatten, hieß die „Winde". Die „Herberge zur Heimat" im Osterende hatte besonders zu Weihnachten einen starken Zuspruch. Von allen Richtungen trafen regelmäßig am 24. Dezember die „Kunden" ein und wurden kostenlos während der Festtage verpflegt. Die Branntweingroschen wurden in den Straßen während der Weihnachtstage zusammengefochten, man hatte dann an vielen Stellen eine offene Hand für diese durch mancherlei Schicksale oder durch eigene Schuld auf die Landstraße angewiesenen Elemente. In der Herberge durften sie natürlich die Flasche, den „Sorgenbrecher", nicht sehen lassen; so sah man denn vielfach so ein Kleeblatt an einer Straßenecke die Flasche kreisen lassen. Nun hat die „Herberge zur Heimat" ausgedient. (...)"[1]

Der Tenor dieser Darstellung in seiner Mischung aus romantisierendem Wohlwollen und rassistischer NS-Ideologie könnte repräsentativ sein für die Haltung der „seßhaften" Bevölkerung, auch in den Jahren der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft. Die NS-Machthaber hingegen haben weniger Verständnis für Menschen, die sich in die propagierte „Volksgemeinschaft" nicht einfügen konnten oder mochten.

Ein gutes halbes Jahr nach der Machtübernahme findet im September 1933 reichsweit *„die größte Bettlerjagd"* statt, *„die Deutschland je erlebt hatte"*.[2] Schon im Juli 1933 hatte das gerade gegründete Reichspropagandaministerium beim Innenministerium eine reichsweite Bettlerrazzia angeregt, weil man um den Erfolg des geplanten „Winterhilfswerks" (WHW) fürchtete. Der Nordische Kurier konstatiert am 21. September 1933, daß *„das öffentliche Betteln ... auch in Schleswig-Holstein einen nicht mehr tragbaren Umfang angenom-*

[1] „Die ‚Herberge zur Heimat' nicht mehr notwendig.", in: SHT (Schleswig-Holsteinische Tageszeitung) vom 24.02.1941.

[2] W. Ayaß, Das Arbeitshaus Breitenau. Bettler, Landstreicher, Prostituierte, Zuhälter und Fürsorgeempfänger in der Korrektions- und Landarmenanstalt Breitenau (1874-1949). Kassel 1992. S. 264.

men" habe. Diese bis dahin einmalige Großrazzia hat eine doppelte Intention: *„Man wollte einerseits die von Bettelei lebenden Menschen einschüchtern, andererseits aber alle anderen positiv beeindrucken."*[3]

Am 18. September beginnt die Polizei unter Mitwirkung von SA und SS eine „Bettlerwoche", während der bis zum 25. September im gesamten „Deutschen Reich" Jagd auf wohnungslose Menschen gemacht wird. Auch in Schleswig-Holstein werden die ersten Festnahmen gemeldet. Es wird betont festgestellt, wenn Bettler bei ihrer Festnahme größere Geldbeträge mit sich führen, deren Höhe angeblich eine Notlage des Betreffenden ausschließe. So nimmt die Polizei am 12. September in der Deichstraße in Wilster einen Bettler fest, *„welcher eine prall gefüllte Aktentasche bei sich führte, die bis obenhin mit Fleisch- und Wurstwaren gefüllt war. Außerdem besaß derselbe noch einen namhaften Geldbetrag, so daß von einer Notlage nicht die Rede sein konnte."*[4]

So ungewöhnlich diese „Bettlerwoche" auch ist, ist an ihr doch nichts Ungesetzliches zu erkennen, wenn man einmal vom Einsatz der SA und SS als Hilfspolizei absieht. Amtsrichter verurteilen die Festgenommenen nach § 361 Nr. 3 und Nr. 4 StGB zu kurzen Bettlerhaftstrafen von einigen Wochen Dauer. Am 19. September verhandelt das Itzehoer Amtsgericht gegen den Arbeiter Karl W. aus Breslau wegen Bettelns und verurteilt ihn zu drei Wochen Haft, von der zwei durch die Untersuchungshaft als verbüßt gelten. Nach verbüßter Strafe soll er an die Landespolizeibehörde überwiesen werden.[5] Die Landespolizeibehörde kann ihrerseits gemäß § 362 StGB die Verurteilten im Rahmen der *„korrektionellen Nachhaft"* bis zu zwei Jahre in gefängnisähnliche Arbeitshäuser sperren. Ende September können die Behörden konkrete Zahlen an Festgenommenen vorweisen. In Lübeck wurden 93 Personen, darunter zwei Frauen, *„sistiert"*. 43 von ihnen wurden der Gewerbepolizei zugeführt, da man ihnen Verstöße gegen die Reichsgewerbeordnung vorwarf. 18 der Festgenommenen seien Empfänger von Renten oder von Wohlfahrtsunterstützung.[6]

Daß den Bettlern auch Schlimmeres droht, belegt eine illustrierte Meldung der Kieler Zeitung: *„Konzentrationslager für Bettler."* Die Abbildung zeigt eine *„Inspizierung der Neueingelieferten"* durch Uniformierte im pommerschen Konzentrations- und Arbeitslager Meseritz. Hier würden die Bettler, *„die schon seit Jahren jeder Tätigkeit entwöhnt"* seien, *„mit landwirtschaftlichen Arbeiten beschäftigt und so wieder zu nützlichen Mitgliedern der Gesellschaft erzogen."*[7] Gesamtübersichten über die Verhaftetenzahlen dieser Bettlerrazzia werden nicht veröffentlicht. Einzelzahlen aus Städten und Regionen lassen auf eine Größenordnung von über hunderttausend festgenommenen Menschen schließen.

Im ersten Jahr der nationalsozialistischen Herrschaft gehen die im Straßenbild sichtbaren Wohnungslosen tatsächlich stark zurück. Schon vor der September-Razzia schreibt die Wilstersche Zeitung:

„Seit längerer Zeit atmen die Bewohner der Hauptstraßen, besonders die des Hauptverkehrsweges, befreit auf, denn es ist jetzt eine Seltenheit, wenn ein Bettler oder ein Handelsmann vorspricht. Vor nicht langer Zeit bedeutete für viele Hausbesitzer das Bettlerunwesen noch die größte Steuer, die im Laufe des Jahres zu entrichten war."[8]

Durch die Bettler-Verfolgung geraten die „Herbergen zur Heimat" in eine Krise, von der sie sich erst im Jahre 1935 wieder erho-

[3] W. Ayaß, Keiner hat die Bettler vor der Razzia gewarnt, in: FR (Frankfurter Rundschau) vom 11.09.1993.

[4] WZ (Wilstersche Zeitung) vom 13.09.1933.

[5] Vgl. NK (Nordischer Kurier) vom 19.09.1933.

[6] Vgl. NK vom 26.09.1933.

[7] KZ (Kieler Zeitung) vom 7.10.1933.

[8] WZ v. 13.9.1933.

len. So müssen auch in Schleswig-Holstein einige Herbergen, genannt werden Flensburg und Bad Oldesloe[9], schließen. Aus Itzehoe besitzen wir die Schilderung einer Weihnachtsfeier in der dortigen Herberge, deren Darstellung einen merklichen Kontrast zu Arbeitshaus und Konzentrationslager bildet. Zur Feier am 24. Dezember 1935[10] treffen dort mit 90 Männern wesentlich mehr obdachlose Wanderer als erwartet ein, so daß noch Ersatzbetten aufgestellt werden müssen. Pastor Adolphsen hält die Weihnachtsandacht und der Kirchenchor trägt den Wanderern Weihnachtslieder vor. Das Essen an den beiden Feiertagen ist reichlich, die Herbergsmutter serviert selbstgebackenen Kuchen. Auch an Geschenken fehlt es nicht: Die „Nationalsozialistische Volkswohlfahrt" (NSV) hält für jeden Mann ein warmes Hemd oder eine Hose und andere *„nützliche Sachen"* bereit. Die Wanderer revanchieren sich mit einem Schreiben, in dem es u. a. heißt: *„Wir haben erfahren, daß das Werk unseres Führers etwas ganz großes ist. Wir, die wir fast das ganze Jahr draußen in der Fremde ohne Heimat sind, wir erfuhren hier zu Weihnachten, daß das WHW uns nicht vergißt!"* Wir erinnern uns, daß es keine zwei Jahre her ist, daß 100.000 Wanderer verhaftet wurden, um die propagandistische Grundlage für einen *„vollen Erfolg"* des „Winterhilfswerks" zu schaffen.

Die Männer, die in den 1930er Jahren wegen Bettelei oder Landstreichens vor den schleswig-holsteinischen Amtsgerichten stehen, stammen aus allen Teilen des Deutschen Reiches. Von Kiel im Norden und Niederehrenfeld und Ulm im Süden, aus Breslau und Stettin im Osten und Straßburg, Hamborn und der „Rheinprovinz" im Westen hat sie ihr Weg in die „Nordmark" geführt. Frauen tauchen unter den „Bettlern" recht selten auf. Eine Ausnahme ist die 27jährige Anna F. aus Itzehoe, die mehrmals wegen Landstreichens verurteilt worden ist und im Februar 1935 erneut zu zwei Wochen Haft und nun auch zu anschließender Arbeitshaushaft verurteilt wird.[11]

Viele Wanderer sind seit Jahren „auf der Walze", manch einer seit seiner frühen Jugend, manch anderer seit über einem halben Jahrhundert. So verwundert es auch nicht, daß sie schier endlose Vorstrafenregister aufzuweisen haben. Bei 20 Bettlern, deren Vorstrafenzahl in der Presse ausdrücklich genannt wird, liegt die durchschnittliche Verurteilungszahl bei 30; Albert M., ein „alter Ritter der Landstraße", ist schon 89 mal vorbestraft, wobei sich die Strafen über ganz Deutschland verteilen.[12] Bei den Delikten handelt es sich jedoch in den ganz überwiegenden Fällen um solche, die direkt aus dem Leben auf der Straße resultieren. Stehen Bettelei und Landstreicherei an erster Stelle, so finden wir Bestrafungen wegen Obdachlosigkeit, Urkundenfälschungen (Fälschungen von Wandergewerbescheinen, Aufenthaltsgenehmigungen u. ä.), kleinere Diebstähle und Betrügereien, Widerstand gegen die Staatsgewalt und nur in wenigen Fällen Körperverletzungen, die auch wiederum häufig bei Schlägereien unter Alkoholeinfluß begangen wurden.

Welche Alternative zum erwerbslosen Vagabundieren bleibt dem „alten Ritter der Landstraße"? Auch unter den Nationalsozialisten werden nicht sämtliche „Wanderer" kriminalisiert. Anders als die Hinweisschilder an manchen Haustüren *„Betteln und Hausieren verboten!"*, differenziert die Obrigkeit zwischen „Bettlern" und „Hausierern", zwischen kriminalisierten und geduldeten „Menschen auf der Straße". Die Vertreter des sogenannten „ambulanten Gewerbes" müs-

[9] Vgl. „Die Bettelbekämpfung in ihrer Auswirkung", in: Wanderer, Jg. 51 (1934), Nr. 2 (Februar), S. 25-29 (25).

[10] Vgl. „Weihnachtsfeier in der Herberge zur Heimat.", in: NK vom 27.12.1935; „Zu der Weihnachtsfeier in der Herberge zur Heimat.", in: NK vom 30.12.1935.

[11] Vgl. „Eine Landstreicherin.", in: NK vom 22.02.1935.

[12] Vgl. „Albert 89mal vorbestraft.", in: NK vom 15.02.1935.

sen jedoch bestimmte Voraussetzungen erfüllen, um durch Kontrollmechanismen ihre Einbindung in die nationalsozialistischen Herrschaftsstrukturen zu garantieren. Im Februar 1938 findet im Hotel „Stadt Kiel" in Itzehoe eine Versammlung des ambulanten Gewerbes statt, auf der die Abgrenzung dieses Wirtschaftszweiges zu *„Schwarzhändlern und Bettlern"*[13] betont wird. *„Zigeuner und ähnliche Rassegenossen gilt es aus dem Hausierhandel auszumerzen"*, fordert der *„Parteigenosse Niklowitz"* aus Hamburg, der für die *„Wirtschaftskammer Nordmark"* spricht.[14]

„Wer aber schon längere Jahre handelt, dabei seine Existenz findet und ehrlich seinem Beruf nachgeht, der kann auch fernerhin bleiben und wird die Wirtschaftsgruppe stets für ihn eintreten. Die Schilder an den Häusern: ‚Betteln und Hausieren verboten!' müssen verschwinden." Für eine geduldete Hausierertätigkeit ist der Erwerb eines Wandergewerbescheins erforderlich, der für das gesamte Deutsche Reich Gültigkeit hat. Einen Wandergewerbeschein erhält aber nur, wer auch der Berufsorganisation, der Wirtschaftsgruppe „Ambulantes Gewerbe", angehört. Erst dann darf er *„mit Stolz die Hausiererplakette sichtbar tragen"*, deren Einführung die Nachprüfung der Mitgliedschaft in der Wirtschaftsgruppe erleichtern soll. Wer diesen Schritt nun erst im Februar 1938 tun will, muß die Beiträge für die vorausgegangenen dreieinhalb Jahre — ab 1. Oktober 1934 — nachzahlen. Allein diese Forderung mag für viele „illegale" Hausierer eine Hürde sein, die sie von einer Legalisierung ihrer Tätigkeit abhält. Die Öffentlichkeit wird schon 1935 gewarnt, daß die Unterstützung eines *„Schwarzhändlers"* mancherlei *„Unannehmlichkeiten nach sich ziehen könne"*.[15]

Bei vielen der wegen „Bettelei" Verurteilten handelt es sich infolgedessen um Hausierer ohne Wandergewerbeschein. Aber auch bei diesen Hausierern versuchen die Amtsrichter anhand des Wertes der gehandelten Waren spitzfindig den ernsthaften Hausierhandel von der unter dem Vorwand des Gewerbetreibens betriebenen Bettelei abzugrenzen.

Der 1891 geborene Karl Gäng bestreitet *„entschieden, gebettelt zu haben"*, als er Ende März 1938 vor dem Itzehoer Einzelrichter steht.[16] Er sei in Geschäfte gegangen und habe Zündhölzer und Befestigungen für „Leuwagen"[17] zum Verkauf angeboten. Da vorgeladene Zeugen aber den Eindruck haben, daß der Zweck dieses Handelns Bettelei gewesen sei, wird der 47jährige zu acht Wochen Haft verurteilt. Ein beliebtes Handelsobjekt sind auch Postkarten, wie sie der Glückstädter Friedrich L. für 10 und 15 Pfennige zum Kauf anbietet. Aber auch seinen Handel wertet das Gericht als Bettel und hält nicht nur drei Wochen Haft für verwirkt, sondern auch eine anschließende Arbeitshausunterbringung. Mit der Einlegung der Berufung hat L. keinen Erfolg.[18]

Auf der Straße geduldet ist bis etwa 1938 derjenige, der sich auf der Suche nach Arbeit befindet. Viele Wanderer ziehen von Geschäft zu Geschäft und suchen um Arbeit nach und bitten erst um eine Gabe, wenn ihnen eine Arbeitsmöglichkeit versagt worden ist. Die Gerichte unterstellen den Männern in diesen Fällen jedoch häufig, daß der Zweck dieser Vorgehensweise alleine die Bettelei sei. Daß auch der Nordische Kurier den richterlichen Standpunkt vertritt, zeigt die folgende ironische Schilderung:

[13] „Der Berufshausierer.", in: NK vom 04.06.1935.

[14] „Versammlung des ambulanten Gewerbes. Beratung wichtiger Fragen für Hausierer.", in: NK vom 26.02.1938.

[15] NK vom 4.06.1935.

[16] NK vom 31.03.1938.

[17] Ein Leuwagen ist ein Feudel.

[18] „Er wollte nicht ins Arbeitshaus.", in: NK vom 17.01.1935.

„Gebettelt hat Alfred M. aus Mainz noch nie. Er fragt nur bei den Geschäftsleuten an, ob sie Arbeit haben. Für Alfred ist aber immer keine da. Zufrieden ist er aber auch dann schon, wenn er ein bißchen Geld oder Lebensmittel bekommt. Nach seiner Ansicht sei dies keine Bettelei. Wenn man etwas geschenkt bekommt, kann man das doch nicht abschlagen, das wäre ja eine Beleidigung.“[19] Obgleich sich der Itzehoer Amtsgerichtsrat Petersen dieser Ansicht nicht anschließt, spricht das relativ niedrige Strafmaß von einer Woche Haft doch dafür, daß ihn Alfreds Sicht der Dinge nicht völlig unbeeindruckt gelassen hat.

Staatlich geduldet wird eine weitere Gruppe von Wandernden, die wandernden Gesellen. Die soziale Akzeptanz dieser Lebensform scheinen sich zunehmend vagierende junge Männer zunutze zu machen, die das System eigentlich vom Amtsrichter abgeurteilt sehen will. Sie geben sich als *„wandernde Handwerker“* aus und bitten um eine Reiseunterstützung.[20]

Während die meisten verurteilten Vagierenden sich in die Verurteilung zu mehrwöchigen Haftstrafen wegen Bettelei oder Landstreichens fügen, legen sie Berufung gegen die Einweisung in ein Arbeitshaus ein. Schon der Husumer Redakteur hatte beobachtet, daß die Wanderer vor der *„Winde“* einen *„höllischen Respekt“* haben. Das für Schleswig-Holstein zuständige Arbeitshaus ist die „Landesarbeitsanstalt“ in Glückstadt, die bis 1925 den Namen „Provinzial-Korrektionsanstalt“ trägt.[21] Solange Lübeck noch „reichsfrei“ ist, existiert auch hier ein Arbeitshaus, das der Strafanstalt Lübeck-Lauerhof angeschlossen ist. Arbeitshaushaft wird schon im Wilhelminischen Kaiserreich und in der Weimarer Republik für Bettler und Landstreicher verhängt; allerdings steigt die durchschnittliche Höhe der Strafen, mit denen erstmals in ein Arbeitshaus Eingewiesene rechnen müssen, seit 1934 erheblich an. Liegt die Haftdauer für Ersteingewiesene in den Jahren der Weimarer Republik bei knapp der Hälfte der Verurteilten noch unter einem halben Jahr, so gilt dies seit 1934 nur noch für gut 12%. Fast die Hälfte der Ersteingewiesenen aber muß zwischen eineinhalb und zwei Jahren im Arbeitshaus verbringen.

Unter den Nationalsozialisten sind die Arbeitshausinsassen auch von der Zwangssterilisation bedroht, seit am 1.1.1934 das „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ in Kraft ist. In den Jahren 1934 bis 1941 werden im Städtischen Krankenhaus in Glückstadt mindestens 124 Insassen und Insassinnen der Arbeitsanstalt zwangsweise unfruchtbar gemacht. Bei der ganz überwiegenden Mehrheit von ihnen handelt es sich um Prostituierte, einige „Zigeuner“, Alkoholiker und eben Bettler und Landstreicher, die in der Landesarbeitsanstalt inhaftiert sind.

Irgendwann im Verlaufe des Krieges werden die Insassen der Arbeitshäuser wenigstens zum Teil in den nationalsozialistischen Mordapparat miteinbezogen. So forderte Heinrich Himmler in einem leider undatiert gebliebenen Fernschreiben den SS-Obergruppenführer Best vom Geheimen Staatspolizeiamt auf, mit Staatssekretär Pfündner vom Reichsinnenministerium zu vereinbaren, *„daß sämtliche arbeitsfähigen männlichen Insassen der unter Provinzialselbstverwaltung stehenden Arbeitshäuser an die Konzentrationslager abgegeben werden.“*[22] Somit kann als nahezu gesichert gelten, daß auch Insassen der Glückstädter Landesarbeitsanstalt der „Vernichtung durch Arbeit“ zum Opfer gefallen sind.

[19] „Drei Bettler vor Gericht.“, in: NK vom 02.03.1935.

[20] „Neuer Bettlertrick“, in: NK vom 18.02.1935.

[21] Vgl. Stör-Bote (SB) vom 19.05.1925.

[22] Ayaß, a. a. O., S. 321.

Gesamtansicht der Landesarbeitsanstalt in Glückstadt am Jungfernstieg, 1930er Jahre.

Die Mattenweberei der Landesarbeitsanstalt: elf Netze waren der Tagessatz, engagierte Insassen produzierten 30 bis 40 Matten.

Die Ordnung in den Schlafsälen spiegelt die quasi-militärische Führung der Anstalt.
Ein Tagesraum: hinten links der die Aufsicht führende Beamte Rosenow.

Das sprichwörtliche Tütenkleben.

Das Anstaltspersonal, aufgenommen etwa Mitte der 1930er Jahre; rechts hinter dem Tisch stehend der Anstaltsdirektor Hampe.

Zur Landesarbeitsanstalt gehörte auch eine Landwirtschaft: Insassen bei der Rübenernte.

„Einmietung" der Rüben.

Die Hofauffahrt zur Landwirtschaft, von einem Beamten mit Hund bewacht. Aufschrift des Verbotsschildes: „Unbefugten ist der Zutritt streng verboten. Der Direktor der Landesarbeitsanstalt."